



ZAHL: GR 9/2016
KARTITSCH: 09.11.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 9/4 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verlegung der Katastralgrenze im Bereich Gst. 2088 KG Kartitsch

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch stimmt dem, von Herrn Brunner Thomas (BEV-Vermessungsamt Lienz-Mappenblatt Nr. 3918-20/4, 3918-20/3 vom 07.11.2016) eingebrachten Vorschlag zur besseren Übersichtlichkeit der digitalen Katastralmappe (DKM), im Bereich des Gst. 2088 (Land Tirol-Landesstraßenverwaltung L328) eine Katastral-Grenzverlegung vorzunehmen, zu. In weiterer Folge soll das Gst. 2088 mit dem Gst. 2056 vereinigt werden.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER



Josef Außerlechner

Angeschlagen am:

09.11.2016

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

